

**Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales**

**Stellungnahme
des Berliner Verbandes für Arbeit und Ausbildung (bvaa)
zur
*Berliner Positivliste für Arbeitsgelegenheiten mit MAE***

Berlin, den 30.7.2007

Die Stellungnahme spiegelt den aktuellen Diskussionsstand unter den Beschäftigungsträgern des **bvaa** wieder. Im **bvaa** sind derzeit 55 Berliner Beschäftigungs- und Bildungsträger organisiert, die ihr Fachwissen regelmäßig austauschen und dazu Positionen entwickeln. Die Positivliste wird vom **bvaa** seit ihrer Einführung kritisch begleitet; unsere Position dazu ist eindeutig:

- Der **bvaa** lehnt die Berliner Positivliste für Arbeitsgelegenheiten mit MAE als ungeeignet ab, da sie für bestimmte Zielgruppen nur marktferne Tätigkeiten ohne Integrationseffekt in den 1. Arbeitsmarkt vorsieht
- Als Grundlage für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten mit MAE eignen sich die ersten drei Absätze aus den Grundsätzen der gemeinsamen Erklärung zur Positivliste (4. Fassung)
- Diese Absätze sollten als Hilfestellung für die Jobcenter um eine Aufzählung grundsätzlich unbedenklicher Maßnahmeanarten ergänzt werden *

Im Zuge der Einführung des SGB II hatte der Berliner Senat von den Kammern die Positivliste erarbeiten lassen. Ziel war eine reibungslosere Durchführung von Arbeitsgelegenheiten durch die Jobcenter. Deren anfänglich große Verfahrensunsicherheit über die Zulässigkeit von Kriterien für die Zusätzlichkeit führte zu umfangreichen Prüfaufträge an die Kammern; das überforderte diese mit der Folge zunehmend stockender Maßnahmeumsetzungen.

Die Praxisanwendung der Positivliste führte sehr schnell zu drei Mainstream-Effekten:

- die Jobcenter greifen für die meisten Maßnahmen aus Verfahrensvereinfachung auf die aufgezählten Tätigkeiten aus der Positivliste zurück - sprich: was nicht darin aufgeführt ist, wird nicht bewilligt.
- Viele Träger stellen sich auf diese Entscheidungskultur der Jobcenter ein und konzipieren möglichst konforme Maßnahmen, da ihre weitergehenden Konzepte mit Verweis auf die Positivliste immer wieder abgelehnt werden.
- Nicht in der Positivliste aufgeführte Maßnahmekonzepte müssen die Träger zuerst durch die Kammern absegnen lassen, bevor dann die Jobcenter darüber entscheiden.

Die Positivliste spiegelt die Einstellung der Kammern gegenüber Arbeitsgelegenheiten mit MAE wieder. Es gibt wenig bzw. keinen Spielraum für handwerkliche, technische, hauswirtschaftliche, gastronomische und büronahe Beschäftigung.

Gerade für die große Zielgruppe der nicht oder gering qualifizierten arbeitslosen Menschen fehlen somit weitgehend arbeitsmarktrelevante Tätigkeitsbereiche. TeilnehmerInnen werden in Bereichen beschäftigt, die nur entfernt ihren Vorkenntnissen bzw. der von ihnen angestrebten Berufsperspektive entsprechen. Eine Verbesserung oder den Erhalt vorhandener fachlicher Kenntnisse können so nicht trainiert werden.

Viele Tätigkeitsbeschreibungen der Positivliste haben eher beschäftigungstherapeutischen oder Hobby-Charakter und sind somit wenig dazu geeignet, die TeilnehmerInnen dem Arbeitsmarkt näher zu bringen. Solche marktfernen und oft persönlich ungeeigneten Beschäftigungen verstärken bei vielen Arbeitssuchenden zu Recht den Frust, mit ihren Anliegen nach sinnvollen Arbeitsbemühungen nicht ausreichend ernst genommen zu werden.

Ihre in der Positivliste aufgeführten sehr eingeschränkten bzw. beschäftigungspolitisch oft irrelevanten Beschäftigungsvorschläge begründen die Kammern relativ pauschal mit der Vermeidung möglicher Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt. Aus Kammersicht mag dieses klientelbezogene Schutzbedürfnis gerechtfertigt sein. Gerade deshalb eignet es sich aber nicht als alleiniges Kriterium für die Bestimmung der Zusätzlichkeit und bedarf der Korrektur.

Auf die vom **bvaa** immer wieder geforderte inhaltliche Korrektur der Positivliste bzw. deren Abschaffung reagierte der Senat im Jahr 2006 und berief eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des **bvaa** . Sie sollte eine Lösung des auch vom Senat durchaus anerkannten Problems erarbeiten.

Der Versuch scheiterte aus unserer Sicht. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Senat, Kammern, Arbeitgeberverband und RD-BB akzeptierte keine ernsthafte Veränderung des status quo. Lediglich die Eingangserläuterung wurde verändert, zusätzlich wurden jedoch noch weitere handwerkliche Betätigungsfelder gestrichen.

Zieht der Senat die Positivliste nicht wieder zurück, hat das – neben den bereits beschriebenen - noch andere negative Auswirkungen. Viele für das Land Berlin sinnvolle Beschäftigungsfelder liegen brach; ausdrücklich von der Berliner Landespolitik gewünschte Einsatzfelder im infrastrukturellen Bereich und in der unterstützenden Gemeinwesenarbeit werden wegen des Widerstandes der Kammern oder auch der Unentschlossenheit der ArGen nicht bedient. Hier gibt es einen hohen Bedarf an kleineren handwerklichen Tätigkeiten in öffentlichen Einrichtungen (Schulen/ Kitas/ Spielplätze/ Jugendeinrichtungen...).

Die Voraussetzungen für öffentliche Interesse und Zusätzlichkeit wären hier oftmals gegeben, weil in vielen bezirklichen Haushaltsansätzen nicht annähernd ausreichend Mittel für die bauliche Unterhaltung ausgewiesen sind, also die Voraussetzungen für Aufträge an den ersten Arbeitsmarkt fehlen.

Der Berliner Senat hat in einer ohne Frage schwierigen Zeit der Etablierung des SGB II mit der Positivliste Hilfestellung geben wollen. Sie hat sich nicht bewährt und sollte zurückgezogen werden. Kleinere Veränderungen darin vorzunehmen erscheint sinnlos, die Diktion der Ausschließlichkeit bleibt das Problem.

Michael Haberkorn

***Anlage**

Vorschläge des bvaa für grundsätzlich unbedenkliche Maßnahmen

- Maßnahmen mit hohem Anteil Langzeitarbeitsloser und/oder nicht Qualifizierter (keine Konkurrenzgefahr für den 1. AM wegen geringer Qualifikation)
- Maßnahmen mit einem hohen Qualifizierungsanteil
- Einmalige Sanierungs-/Instandsetzungsarbeiten ohne Facharbeitqualität
- Tätigkeiten zur Aufwertung soziale Brennpunkte
- Verstärkung des nach Stellenplan erforderlichen Personals in Regeleinrichtungen (Schulen, Kitas, Freizeiteinrichtungen, Pflegeeinrichtungen ?) für zusätzliche Aufgaben
- Alle kostenlosen Angebote für einkommensarme Menschen (Nähen, Begleitdienste zu Ämtern/Ärzten, Hilfen beim Ausfüllen von Unterlagen, Vorlesen, Möbelreparaturen...).
- Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit (Sportclubs, Kirchen, Obdachlosenarbeit, Senioren..)
- Einmalige Instandhaltungsarbeiten ohne Gewährleistungsqualität, die außerhalb der turnusmäßigen Fristen liegen.
